

24. August 2022

**Postulat**

von Reto Brüesch (SVP)  
und Martin Götzl (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und in welchem Umfang auf die geplante Rodung von 220 m<sup>2</sup> Wald im Naturschutzgebiet Katzenssee beim Seebad Katzenssee, gemäss amtlicher Publikation vom 27. Juli 2022, verzichtet werden kann. Es soll aufgezeigt werden, ob es keine anderen Möglichkeiten gibt, die Infrastruktur innerhalb des jetzigen Seebad-Perimeters unterzubringen und die Logistik mit allen Verkehrsströmen so zu koordinieren, dass auf die Rodungen möglichst ganz verzichtet werden kann. Sollten diese Rodungen das Ultima Ratio im Naturschutzgebiet sein, so soll der Stadtrat aufzeigen, wie und wo im Naturschutzgebiet Katzenssee diese Flächen möglicherweise wieder aufgeforstet werden können.

**Begründung:**

Im Jahr 1967 wurde die Badeanstalt Katzenssee sensibel in das vorhandene Naturschutzgebiet eingebettet. Die vier Betriebsgebäude wurden zwischen der Liegewiese und dem Wald harmonisch eingebunden. Das Katzensseegebiet mit See, Wald und Moorlandschaft ist sogar im Bundesinventar «Landschaft, Moorlandschaft und Auengebiet mit nationaler Bedeutung» eingetragen.

Die Stadt Zürich hat die Sanierung des Seebads Katzenssee ausgeschrieben, geplant und mit der Sanierung hätte diesen Herbst begonnen werden sollen. Mitte Juli 2022 wurde informiert, dass die Sanierung mangels Bewilligung auf den Herbst des Jahres 2023 verschoben werde. Von einer Rodung von 220 m<sup>2</sup> Naturschutzwald war nirgends die Rede.

Erst mit der amtlichen Publikation in den Sommerferien am 27. Juli 2022 wurde das Rodungsgesuch mittels Bekanntmachung veröffentlicht. Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zur Entflechtung von Anlieferung, Entsorgung und Besuchenden soll der Grund für die Rodung sein.

In Anbracht der Grösse der geplanten Rodung wäre es wünschenswert gewesen, wenn Grün Stadt Zürich oder das Amt für Hochbauten die betroffene Quartierbevölkerung rechtzeitig informiert hätten. Die Stadt sollte aktiv auf die Bevölkerung zugehen und mit ihr in einen partnerschaftlichen Dialog treten.

Die letzten 50 Jahre hat sich das Seebad in die naturnahe Umgebung eingefügt und die Infrastruktur hat funktioniert. Für die Ver- und Entsorgung sind jetzt schon zweckmässige Anlagen gemäss Planungsgremiumsbericht Seebad Katzenssee installiert. Allenfalls müsste man bei den möglichen Lösungsfindungen den Perimeterhorizont etwas öffnen. Rodungen innerhalb des Naturschutzwald für neue Velowege und Veloabstellplätze sind sicher zu hinterfragen. Eine Ausnahmebewilligung zur Rodung sollte gemäss WaG Art. 5 Abs. 2 nur in drei speziellen Fällen erfolgen (SR 921.0 - Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz, WaG) ([admin.ch](http://admin.ch))).

In den letzten Jahren wurde durch Stürme und Schneemassen der Baumbestand in den Wäldern in Zürich-Nord bereits stark dezimiert. Es soll aufgezeigt werden, wie der Zustand des Waldteils ist, welchen der Stadtrat roden möchte und ob ein Baumgutachter vor Ort war.

Daher bitte wir den Stadtrat die oben dargestellten Punkte zu prüfen und eine nachhaltige Lösung für das Naturschutzgebiet Katzenssee und die Quartierbevölkerung in Zürich Nord zu suchen.

